

**1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung
der Stadt Wuppertal vom 02.04.2009**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV NRW S. 950), und der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV NRW 2009, S. 394) hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung amfolgende Satzung beschlossen:

I.

Die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Wuppertal vom 02.04.2009 wird wie folgt geändert und ergänzt:

Gebührentarif Anlage 1

Tarif-Stelle	Gegenstand	Gebühr - Euro -
B 6	Bodenverkehr, Vorkaufsrecht d) Prüfung von Anträgen auf Löschungsbewilligung gemäß § 19 der Grundbuchordnung (GBO) und Ausstellung der Löschungsbewilligung	68,00
B 11	Örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuern Abgabe einer Hundesteuerersatzmarke	4,00
B 12	Personenkonto-Buchhaltung, Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen Bearbeitung eines Antrages auf Ausstellung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung (benötigt im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge).	10,00

II.

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt mit Ausnahme zum Gebührentatbestand nach B 6d) am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Die Änderungssatzung tritt zum Gebührentatbestand nach

B 6d) zum 01.06.2010 in Kraft.